



per Telefax/E-Mail

München, 1.7.2010

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Mündliche Verhandlungen und Entscheidungen im 2. Halbjahr 2010

Medienaufsichtliche Beanstandung eines Pokerturniers

Mündliche Verhandlung am 15. Juli 2010

In einem vom klagenden Fernsehsender übertragenen Pokerturnier war auf dem Pokertisch ein Schriftzug angebracht, der von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien als unzulässige Schleichwerbung gewertet wurde. Die deswegen von der Landeszentrale ausgesprochene Beanstandung hob das Verwaltungsgericht München auf. Hiergegen richtet sich die Berufung der Landeszentrale.
(Az. 7 BV 09.1276)

Gemeindliche Überplanung eines ehemaligen Bahngeländes

Mündliche Verhandlung am 20. Juli 2010

In dem Verfahren geht es darum, dass die Gemeinde Olching das Gelände der Bahnmeisterei überplant hat und der Bebauungsplan dort einen öffentlichen Parkplatz vorsieht. Da Bahngelände grundsätzlich dem Fachplanungsrecht unterliegen und der allgemeinen Planungshoheit der Kommunen entzogen sind, soll die Festsetzung "öffentlicher Parkplatz" erst mit Bestandskraft des Freistellungsbescheides wirksam sein. Durch die Freistellung wird der Sonderstatus aufgehoben und die entsprechenden Flächen in die Planungshoheit der Kommunen zurückgegeben. Schwerpunkt des Verfahrens ist also die Frage, ob und wenn ja, wie eine Gemeinde ein Bahngelände überplanen darf.
(Az. 1 N 08.304)

Pferdekutschenverbot in der Rothenburger Altstadt

Ortstermin am 28. Juli 2010, Mündliche Verhandlung am 2. August 2010

In dem Verfahren geht es um die Frage, ob die Stadt Rothenburg ob der Tauber zu Recht ihre Altstadt für Fahrten mit Pferdewagen gesperrt hat. Die Klagen mehrerer ortsansässiger Fuhrhalterei gegen das von der Stadt verhängte Einfahrverbot sowie den Widerruf der jeweiligen Sonder-

Pressesprecher

Ri'in VGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RR'in Christiane Viefhaus, LL.M., Tel. 2130-264,
Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48

80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23

80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Telefax

(089) 21 30 320

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>

nutzungserlaubnis hat das Verwaltungsgericht Ansbach in der Vorinstanz abgewiesen. Der BayVGH hat im Rahmen einer Eilentscheidung das Fahrverbot teilweise aufgehoben.

(Az. 11 B 10.1100)

Universität Regensburg: Verlängerung des Eintritts in den Ruhestand

Entscheidung geplant im Sommer 2010

Beim BayVGH sind zwei Eilverfahren anhängig, bei denen es um das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand bei zwei Professoren der Universität Regensburg geht. Beide haben beantragt, den Eintritt in den Ruhestand über die gesetzliche Altersgrenze hinaus um drei Jahre bzw. ein Jahr zu verlängern. Beide Anträge hat die Universität abgelehnt, da die Fortführung der Dienstgeschäfte nicht im dienstlichen Interesse liege. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat den Eilantrag, die Professoren vorerst im aktiven Beamtenverhältnis als ordentliche Professoren weiter zu beschäftigen abgelehnt. Der BayVGH hat nun über die gegen diese Entscheidung eingelegten Beschwerden zu entscheiden.

(Az. 3 CE 10.927 und 3 CE 10.928)

Gültigkeit des Bebauungsplans Hafengebiet Kelheim-Saal

Entscheidung im Sommer 2010

In dem Normenkontrollverfahren um die Wirksamkeit des am 1. Februar 2008 bekannt gemachten Baubauungsplans „Hafengebiet Kelheim-Saal Überarbeitung“ geht es um Festsetzungen, durch die die Errichtung eines 60 Meter hohen Silos mit einer Grundfläche von 22 x 22 m am Südkai des Kelheimer Hafenbeckens ermöglicht werden soll. Dagegen werden neben Nachbarbelangen vor allem Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzes geltend gemacht. Das Hochsilo war in der Vergangenheit bereits Gegenstand eines Bürgerbegehrens. Es haben in dieser Sache schon ein Ortstermin und eine mündliche Verhandlung vor dem BayVGH stattgefunden.

(Az. 15 N 08.185)

Höllbachkraftwerke im Landkreis Regensburg

Für Sommer 2010 geplante Entscheidung

Gegenstand des Verfahrens sind alte Wasserrechte und eine wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der drei sog. Höllbachkraftwerke im Landkreis Regensburg. Es geht vor allem um die Auflagen für ein bestehendes Staubecken. Die Anfechtungsklagen des Bundes Naturschutz und einer Privatperson beim Verwaltungsgericht Regensburg waren weitgehend erfolgreich. Die Berufungen des Beklagten und der beigeladenen Unternehmerin hat der BayVGH zugelassen. Der Schwerpunkt der Verfahren liegt unter anderem bei dem Problem der Zulässigkeit der Verbandsklage sowie bei naturschutzrechtlichen Fragen und der Standsicherheit von Dämmen.

(Az. 22 B 09.2171 und 2175)

A94-Verfahren

Mündliche Verhandlung geplant für Spätsommer / Frühherbst 2010

Anhängig ist nunmehr der zweite Bauabschnitt Pastetten – Dorfen. Aus dem rechtskräftigen Abschluss des ersten Bauabschnitts ergeben sich beachtliche Bindungen für den zweiten Bauab-

schnitt. Diesbezüglich liegen umfangreiche Einwendungen von über 20 Klägern (u.a. auch BUND Naturschutz) vor. (Az. 8 A 10.40009-40028, 40031)

Konversionsgenehmigung Flugplatz Fürstenfeldbruck

Mündliche Verhandlung geplant für Spätsommer / Frühherbst 2010

Das Verfahren wegen Umnutzung des früheren Militärflugplatzes hat bis vor kurzem geruht und ist von der Klägerseite wieder aufgenommen worden, weil seitens der Regierung von Oberbayern der Erlass eines Ablehnungsbescheids angekündigt wurde. (Az. 8 A 08.40016)

Münchener S-Bahn

Entscheidung voraussichtlich im Herbst 2010

Gegenstand des Verfahrens ist die eisenbahnrechtliche Planfeststellung des Eisenbahnbundesamts vom 24. August 2009 zur Münchener S-Bahn betreffend die 2. Stammstrecke und 2. S-Bahntunnel bezüglich des Planfeststellungsabschnitts 2 "München Mitte Westseite Karlsplatz bis westliches Isarufer mit S-Bahnhof Marienhof". Anlieger des Marienhofs wenden sich gegen den Planfeststellungsbeschluss, da sie erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Erschütterungen während der Bauzeit für den S-Bahnhof Marienhof erwarten. Des Weiteren liegen Anfechtungsklagen von Anliegern der Maximilianstraße vor, die Gebäudeschäden wegen Erschütterungen durch den S-Bahnbetrieb befürchten. Auch klagen Anlieger der festgelegten Transportwege für die Baufahrzeuge. (Az. 22 A 09.40042-40062)

Baugenehmigung für eine Sternwarte

Mündliche Verhandlung geplant für Herbst 2010

In dem Verfahren geht es um die Baugenehmigung für eine Sternwarte, die in einem ohne Baugenehmigung errichteten "Mörserturm" auf der "Maxhöhe", Gemeinde Berg, errichtet werden soll, sowie um eine Vollstreckungsmaßnahme. (Az. 1 B 10.1068 und 1 B 10.1069)

Flughafen Salzburg

Mündliche Verhandlung geplant für Spätherbst 2010

Drei deutsche Nachbargemeinden des Flughafens Salzburg (Freilassing, Saaldorf-Surheim, Aining) klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf staatsvertragliche Maßnahmen mit dem Ziel, dass die Republik Österreich gegen den Flughafen Salzburg einschreitet. Hintergrund ist vor allem die Lärmbelästigung. (Az. 8 A 09.40026-40028)

Umnutzung eines früheren Bundesweherschießplatzes in eine zivile Schießanlage

Entscheidung voraussichtlich im Winter 2010/2011

In dem Verfahren geht es um die vom Landratsamt Schwandorf erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur geänderten Nutzung eines stillgelegten früheren Bundesweherschießplatzes als zivile Schießanlage. Die Anfechtungsklage der Standortgemeinde beim Verwaltungsgericht Re-

gensburg war erfolgreich. Der BayVGH hat die Berufung des beigeladenen Unternehmers zugelassen. Gegenstand des Berufungsverfahrens wird neben der Bindungswirkung des im abgebrochenen baurechtlichen Vorbescheidverfahrens erteilten gemeindlichen Einvernehmens auch die bauplanungsrechtliche Privilegierung der Schießanlage sein. (Az. 22 B 10.1056)

B 304 bei Freilassing

Mündliche Verhandlung geplant für Ende 2010

Das Vorhaben dient dem Ausbau der B 304 im Landkreis Berchtesgadener Land und der Beseitigung von Bahnübergängen. (Az. 8 A 09.40037)

Ortsumgehung Burtenbach, Schwaben

Mündliche Verhandlung geplant für Ende 2010

Der Markt Burtenbach an der Mindel am Rande des Naturparks Augsburg Westliche Wälder soll durch eine Staatstraße umgangen werden. Der Streit geht um die Führung im Osten oder im Westen. Gegen die erstinstanzliche Entscheidung ist Rechtsmittel eingelegt worden. Die Berufung wurde wegen tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten zugelassen.

(Az. 8 B 09.2587)